

Ausgebender Verband

Ausgebender Verband



INTERNATIONALE BÜRGSCHAFTSKETTE

INTERNATIONALE BÜRGSCHAFTSKETTE

CARNET FÜR DIE VORÜBERGEHENDE EINFUHR**ZOLLABKOMMEN ÜBER DAS CARNET A.T.A. FÜR DIE
VORÜBERGEHENDE EINFUHR VON WAREN**(Bitte erst die Anleitung auf Seite 3 des Umschlagblattes lesen,
dann das Carnet ausfüllen)**NACH BEENDIGUNG DER VERWENDUNG
AN DIE AUSGABESTELLE ZURÜCKSENDEN**

A. INHABER UND ANSCHRIFT	VOM AUSGEBENDEN VERBAND AUSZUFÜLLEN VORDERES UMSCHLAGBLATT
a) CARNET A.T.A. Nr. 	
B. VERTRETEREN DURCH *	b) AUSGEGEBEN DURCH
C. BEABSICHTIGTE VERWENDUNG DER WAREN	c) GÜLTIG BIS Jahr / Monat / Tag (einschließlich)

Dieses Carnet ist in nachstehenden Ländern unter Bürgschaft folgender Verbände gültig:

- AUSTRALIA (AU)** The State Chamber of Commerce & Industry, Victoria.
AUSTRIA (AT) Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Vienna.
BELGIUM (BE) Fédération Nationale des Chambres de Commerce et d'Industrie de Belgique, Bruselas.
BULGARIA (BG) The Bulgarian Chamber of Commerce and Industry, Sofia.
CANADA (CA) The Canadian Chamber of Commerce, Montreal, Quebec.
COTE D'IVOIRE (CI) Chambre de Commerce de la Côte d'Ivoire, Abidjan.
CYPRUS (CY) Cyprus Chamber of Commerce & Industry, Nicosia.
CZECHOSLOVAKIA (CS) Ceskoslovenska Obchodni a Prumyslova Komora, Praha.
DENMARK (DK) Danish Chamber of Commerce, Copenhagen.
FINLAND (FI) The Central Chamber of Commerce of Finland, Helsinki.
FRANCE (FR) Chambre de Commerce et d'Industrie de Paris, Paris.
GERMANY (DE) Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn.
GIBRALTAR (GI) Gibraltar Chamber of Commerce, Gibraltar.
GREECE (GR) The Athens Chamber of Commerce and Industry, Athens.
HONG KONG (HK) The Hong Kong General Chamber of Commerce.
HUNGARY (HU) Magyar Kereskedelmi Kamara, Budapest.
ICELAND (IS) Iceland Chamber of Commerce (Verzunarrad Islands) Reykjavik.
IRELAND (IE) The Dublin Chamber of Commerce, Dublin.
ISRAEL (IL) Tel-Aviv Yaffo Chamber of Commerce, Tel-Aviv.
ITALY (IT) Unione Italiana delle Camere di Commercio Industria e Agricoltura, Rome.
JAPAN (JP) The Japan Chamber of Commerce & Industry, Tokyo.
KOREA (KR) The Korea Chamber of Commerce & Industry, Seoul.
LUXEMBOURG (LU) Fédération Nationale des Chambres de Commerce et d'Industrie de Belgique, Brussels.
MAURITIUS (MU) The Mauritius Chamber of Commerce and Industry, Port Louis.
NETHERLANDS (NL) Kamer van Koophandel en Fabrieken voor's-Gravenhage, The Hague.
NEW ZEALAND (NZ) The Wellington Chamber of Commerce, Wellington.
NORWAY (NO) Oslo Chamber of Commerce, Oslo.
POLAND (PL) Polish Chamber of Foreign Trade, Warsaw.
PORTUGAL (PT) Associação Comercial de Lisboa, Lisbon.
ROMANIA (RO) Camera de Comerç si Industrie & Republiță Socialistă România, Bucharest.
SENEGAL (SN) Chambre de Commerce et d'Industrie de la Région de Dakar, Dakar.
SINGAPORE (SG) The Singapore International Chamber of Commerce, Singapore.
SOUTH AFRICA (ZA) The Association of Chambers of Commerce of South Africa, Johannesburg.
SPAIN (ES) Consejo Superior de las Cámaras Oficiales de Comercio Industria y Navegación de España, Madrid.
SRI LANKA (LK) Sri Lanka National Council of the International Chamber of Commerce, Colombo.
SWEDEN (SE) The Stockholm Chamber of Commerce, Stockholm.
SWITZERLAND (CH) Alliance des Chambres de Commerce Suisses, Geneva.
TURKEY (TR) Union of Chambers of Commerce, Industry, Maritime Commerce and Commodity Exchanges of Turkey, Ankara.
UNITED KINGDOM (GB) The London Chamber of Commerce & Industry, London.
UNITED STATES OF AMERICA (US) U.S. Council for International Business, New York.
YUGOSLAVIA (YU) The Yugoslav Federal Economic Chamber, Belgrade.

Der Carnethaber und sein Vertreter haben die Gesetze und sonstigen Vorschriften des Ausgangslandes und der Einfuhrländer zu beachten.

BESCHEINIGUNG DER ZOLLBEHÖRDEN		Unterschrift und Stempel des Beauftragten des ausgebenden Verbandes
a) Die in Spalte 7 vermerkten Nämlichkeitszeichen wurden an den in der Allgemeinen Liste unter folgender (folgenden) Nr(n). angeführten Waren angebracht: _____		
b) Die Waren wurden beschaut * Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Ort und Tag der Ausgabe (Jahr/Monat/Tag)
c) Eingetragen unter Nr. * _____		
d) Zollamt _____ Ort _____ Datum _____ (Jahr/Monat/Tag)		Unterschrift und Stempel X Unterschrift des Carnethabers

*) Sowohl zutreffend

— 2 —

Die in Spalte 7 vermerkten Nämlichkeitszeichen wurden an den in der Allgemeinen Liste unter folgender (folgenden) Nr(n). angeführten Waren angebracht:

Zollamt	Ort	Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel
Die in Spalte 7 vermerkten Nämlichkeitszeichen wurden an den in der Allgemeinen Liste unter folgender (folgenden) Nr(n). angeführten Waren angebracht:			
Zollamt	Ort	Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel

ALLGEMEINE LISTE

Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprung- sland *)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7

GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG

^{a)}) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carter, soweit nicht anderes angegeben ist.

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Camelot, soweit nicht anderes angegeben ist.
**) Falls vom Ausgabeland des Camelot verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprung- sland **)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7
ÜBERTRAG						
GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG						

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carnet, soweit nicht anderes angegeben ist.
 **) Falls vom Ausgabeland des Carnet verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

AUSFUHRBLATT (STAMMABSCHNITT) NR.	CARNET A.T.A. Nr.			
1. Die in der Allgemeinen Liste angegebenen Waren der Nr(n). sind ausgeführt worden.				
2. Frist für die abgabefreie Wiedereinfuhr *) Jahr/Monat/Tag / /				
3. Sonstige Vermerke *) 7.				
4. Zollamt	5. Ort	6. Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel	
*) soweit zutreffend				

F3

A U S F U H R	A. CARNETINHABER UND ANSCHRIFT		VOM AUSGEBENDEN VERBAND AUSZUFÜLLEN	
			G. AUSFUHRBLATT (Trennabschnitt) Nr.	
			a) CARNET A.T.A. Nr.	
	B. VERTRETEREN DURCH *)		b) AUSGEgeben DURCH	
	C. BEABSICHTIGTE VERWENDUNG DER WAREN		c) GÜLTIG BIS	
		<hr style="margin-bottom: 5px;"/> Jahr / Monat / Tag <small>(einschließlich)</small>		
D. TRANSPORTMITTEL *)		NUR FÜR ZOLLAMTLICHE VERMERKE		
		H. AUSFUHRBEHANDLUNG		
		a) Die in der vorstehenden Anmeldung angegebenen Waren sind ausgeführt worden.		
		b) Frist für die abgabefreie Wiedereinfuhr		
		<hr style="margin-bottom: 5px;"/> Jahr / Monat / Tag		
		c) Dieser Abschnitt ist zu übersenden dem Zollamt *)		
		<hr style="margin-bottom: 5px;"/> Zollamt		
		<hr style="margin-bottom: 5px;"/> Datum (Jahr/Monat/Tag)		
		Unterschrift und Stempel		
F. ANMELDUNG ZUR VORÜBERGEHENDEN AUSFUHR				
Ich, ordnungsgemäß bevollmächtigt, a) erkläre, daß ich die Waren vorübergehend ausführe, die in der Liste auf der Rückseite dieses Abschnittes und gleichlautend in der Allgemeinen Liste angegeben sind unter der (den) Nr(n).		<hr style="margin-bottom: 10px;"/> Zollamt		
b) verpflichte mich, diese Waren innerhalb der vom Zollamt festgesetzten Frist wieder einzuführen oder sie entsprechend den Bestimmungen des Einfuhrlandes zollrechtlich behandeln zu lassen;		<hr style="margin-bottom: 10px;"/> Datum (Jahr/Monat/Tag)		
c) bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.		Unterschrift und Stempel		
		Ort Datum (Jahr/Monat/Tag) / /		
		Name		
		Unterschrift X		
		Unterschrift X		

*) soweit zutreffend

F3

ALLGEMEINE LISTE

Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprungs- land **)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7
	GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG					

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carnet, soweit nicht anderes angegeben ist.

**) Falls vom Ausgabeland des Carnet verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

EINFUHRBLATT (STAMMABSCHNITT) NR.		CARNET A.T.A. Nr.	
1. Die in der Allgemeinen Liste angegebenen Waren der Nr(n). sind vorübergehend eingeführt worden.			
2. Frist für die Wiederausfuhr/Anmeldung der Waren beim Zoll *)		Jahr/Monat/Tag / / /	
3. Eingetragen unter Nr. *)		8.	
4. Sonstige Vermerke *)			
5.	6.	7.	
Zollamt	Ort	Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel

***) soweit zutreffend**

F6

E I N F U H R	A. CARNETINHABER UND ANSCHRIFT	VOM AUSGEBENDEN VERBAND AUSZUFÜLLEN G. EINFUHRBLATT (Trennabschnitt) Nr. a) CARNET A.T.A. Nr. [REDACTED]	
	B. VERTRETEN DURCH *)	b) AUSGEgeben DURCH	
	C. BEABSICHTIGTE VERWENDUNG DER WAREN	c) GÜLTIG BIS _____ _____ _____ Jahr Monat Tag (einschließlich)	
	D. TRANSPORTMITTEL *)	NUR FÜR ZOLLAMTLICHE VERMERKE	
	E. ANGABEN ÜBER PACKSTÜCKE (Zahl, Art, Zeichen usw.) *)	H. EINFUHRBEHANDLUNG a) Die in der vorstehenden Anmeldung angeführten Waren sind vorübergehend eingeführt worden. b) Frist für die Wiederausfuhr/Anmeldung beim Zoll *) _____ _____ _____ Jahr Monat Tag	
F. ANMELDUNG ZUR VORÜBERGEHENDEN EINFUHR Ich, ordnungsgemäß bevollmächtigt,	c) Eingetragen unter Nr. *) d) Sonstige Vermerke *)		
a) erkläre, daß ich gemäß den Gesetzen und sonstigen Vorschriften des Einfuhrlandes die Waren vorübergehend einführe, die in der Liste dieses Abschnittes und gleichlautend in der Allgemeinen Liste unter folgender (folgenden) Nr(n). angegeben sind: 	Zollamt		
b) erkläre, daß die Waren zur Verwendung bestimmt sind in 			
c) verpflichte mich, diese Gesetze und sonstigen Vorschriften zu beachten und die Waren innerhalb der vom Zoll festgesetzten Frist wieder auszuführen oder sie entsprechend den Bestimmungen des Einfuhrlandes zollrechtlich behandeln zu lassen;	Datum (Jahr/Monat/Tag) _____		
d) bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.	Unterschrift und Stempel		
	Ort Datum (Jahr/Monat/Tag)	/ /	
	Name		
	Unterschrift X	X	

***) soweit zutreffend**

F6

ALLGEMEINE LISTE

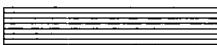
Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprungs- land **)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7
GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG						

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carnet, soweit nicht anderes angegeben ist.

**) Falls vom Ausgabeland des Carnet verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

WIEDERAUSFUHRBLATT (STAMMABSCHNITT) NR.

CARNET A.T.A. Nr.



1. Die in der Allgemeinen Liste unter der (den) Nr(n). angegebenen und auf Grund des (der) Einfuhrblattes (Einfuhrblätter) Nr(n). dieses Carnet vorübergehend eingeführten Waren sind wieder ausgeführt worden.		
2. Maßnahmen wegen der wiedergestellten, aber nicht wieder ausgeführten Waren *)		
3. Maßnahmen wegen der nicht wiedergestellten und nicht zur späteren Wiederausfuhr bestimmten Waren *)		
4. Eingetragen unter Nr. *)		
5. Zollamt	6. Ort	7. Datum (Jahr/Monat/Tag)
8. Unterschrift und Stempel		

*) soweit zutreffend

F8

W I E D E R A U S F U H R	A. CARNETINHABER UND ANSCHRIFT		VOM AUSGEBENDEN VERBAND AUSZUFÜLLEN		
			G. WIEDERAUSFUHRBLATT (Trennabschnitt) Nr.		
			a) CARNET A.T.A. Nr.		
	B. VERTRETERN DURCH *)		b) AUSGEGBEN DURCH		
	C. BEABSICHTIGTE VERWENDUNG DER WAREN		c) GÜLTIG BIS		
			Jahr / /	Monat / /	Tag (einschließlich) / /
D. TRANSPORTMITTEL *)		NUR FÜR ZOLLAMTLICHE VERMERKE			
E. ANGABEN ÜBER PACKSTÜCKE (Zahl, Art, Zeichen usw.) *)		H. WIEDERAUSFUHRBEHANDLUNG			
		<p>a) Die unter F. a) der Anmeldung des Carnetinhabers angegebenen Waren sind wieder ausgeführt worden. *)</p> <p>b) Maßnahmen wegen der wiedergestellten, aber nicht wieder ausgeführten Waren. *)</p> <p>c) Maßnahmen wegen der nicht wiedergestellten und nicht zur späteren Wiederausfuhr bestimmten Waren. *)</p>			
		<p>d) Eingetragen unter Nr. *)</p> <p>e) Dieser Abschnitt ist zu übersenden dem Zollamt *)</p> <p>f) Sonstige Vermerke *)</p>			
F. ANMELDUNG ZUR WIEDERAUSFUHR		<p>Zollamt</p> <p>Datum (Jahr/Monat/Tag) / /</p> <p>Unterschrift und Stempel</p>			
<p>Ich, ordnungsgemäß bevollmächtigt,</p> <p>*a) erkläre, daß ich die Waren wieder ausführe, die in der umseitigen Liste und gleichlautend in der allgemeinen Liste unter der (den) Nr(n). angegeben sind und die vorübergehend eingeführt worden waren auf Grund des (der) Einfuhrblattes (Einfuhrblätter) Nr(n).</p> <p>dieses Carnet;</p> <p>*b) erkläre, daß die zu folgender (folgenden) Nr(n). angemeldeten Waren nicht zur Wiederausfuhr bestimmt sind:</p> <p>*c) erkläre, daß die nicht angemeldeten Waren der folgenden Nr(n). nicht für die spätere Wiederausfuhr bestimmt sind:</p> <p>*d) lege zur Glaubhaftmachung dieser Angaben folgende Unterlagen vor:</p> <p>e) bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.</p>		<p>Ort Datum (Jahr/Monat/Tag) / /</p> <p>Name Unterschrift X X</p>			

*) soweit zutreffend

F8

ALLGEMEINE LISTE

Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprung- sland **)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7
GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG						

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carnet, soweit nicht anderes angegeben ist.

**) Falls vom Ausgabeland des Carnet verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

ANWEISUNGSBLATT (STAMMABSCHNITT) NR.			CARNET A.T.A. Nr.
<p>Abfertigung zur Anweisung</p> <p>1. Die in der Allgemeinen Liste angegebenen Waren der Nr(n). sind angewiesen worden an das Zollamt</p> <p>2. Frist für die Wiederausfuhr/Wiederstellung der Waren beim Zoll *) Jahr/Monat/Tag / /</p> <p>3. Eingetragen unter Nr. *)</p>			
4.	5.	7.	8.
Zollamt	Ort	Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel
<p>Erläuterungsbescheinigung des Bestimmungszollamtes</p> <p>1. Die vorstehend in Nr. 1 angegebenen Waren sind wieder ausgeführt/wieder- gestellt worden *)</p> <p>2. Sonstige Vermerke *)</p>			
3.	4.	5.	6.
Zollamt	Ort	Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel

*) soweit zutreffend

F9

A N W E I S U N G	A. CARNETINHABER UND ANSCHRIFT		VOM AUSGEBENDEN VERBAND AUSZUFÜLLEN	
			G. ANWEISUNGSBLATT (Trennabschnitt) Nr.	
			a) CARNET A.T.A. Nr.	
	B. VERTRETTEN DURCH *)		b) AUSGEGBEN DURCH	
	C. BEABSICHTIGTE VERWENDUNG DER WAREN *)		c) GÜLTIG BIS	
D. TRANSPORTMITTEL *)		NUR FÜR ZOLLAHLICHE VERMERKE		
E. ANGABEN ÜBER PACKSTÜCKE (Zahl, Art, Zeichen usw.) *)		H. ANWEISUNGSBEHANDLUNG		
F. ANMELDUNG ZUR ANWEISUNG		<p>a) Die in der vorstehenden Anmeldung angegebenen Waren sind angewiesen worden an das Zollamt</p> <p>b) Frist für die Wiederausfuhr/Wiederstellung der Waren *) Jahr/Monat/Tag / /</p> <p>c) Eingetragen unter Nr. *)</p> <p>d) Zollverschlüsse angelegt *)</p> <p>e) Dieser Abschnitt ist zu übersenden dem Zollamt *)</p>		
<p>Ich, ordnungsgemäß bevollmächtigt, a) beantrage die Anweisung an</p> <p>gemäß den Gesetzen und sonstigen Vorschriften des Anweisungslandes der in der Liste auf der Rückseite dieses Abschnittes und gleichlautend in der Allgemei- nen Liste angegebenen Waren der Nr(n).:</p> <p>.....</p>		<p>Zollamt</p> <p>Datum (Jahr/Monat/Tag) / / Unterschrift und Stempel</p>		
<p>b) verpflichte mich, die Gesetze und sonstigen Vorschrif- ten des Anweisungslandes zu beachten und diese Waren — falls Zollverschlüsse angelegt worden sind, mit unverletzten Zollverschlüssen — zusammen mit diesem Carnet innerhalb der vom Zoll festgesetzten Frist beim Bestimmungszollamt zu stellen;</p> <p>c) bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.</p>		<p>Erläuterungsbescheinigung des Bestimmungszollamtes</p> <p>f) Die in der vorstehenden Anmeldung angegebenen Waren sind wieder ausgeführt/angemeldet worden. *)</p> <p>g) Sonstige Vermerke *)</p> <p>Zollamt</p> <p>Datum (Jahr/Monat/Tag) / / Unterschrift und Stempel</p>		
<p>Ort Datum (Jahr/Monat/Tag) / /</p> <p>Name</p> <p>Unterschrift X</p>				

*) soweit zutreffend

F9

ALLGEMEINE LISTE

Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprungsl- and **)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7
	GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG					

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carnet, soweit nicht anderes angegeben ist.
 **) Falls vom Ausgabeland des Carnet verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

ANWEISUNGSBLATT (STAMMABSCHNITT) NR.		CARNET A.T.A. Nr.	
Abfertigung zur Anweisung			
1. Die in der Allgemeinen Liste angegebenen Waren der Nr(n). sind angewiesen worden an das Zollamt			
2. Frist für die Wiederausfuhr/Wiederstellung der Waren beim Zoll *) Jahr/Monat/Tag / / /			
3. Eingetragen unter Nr. *)			
4.	5.	7.	8.
Zollamt	Ort	Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel
Erliegsungsbescheinigung des Bestimmungszollamtes			
1. Die vorstehend in Nr. 1 angegebenen Waren sind wiederausgeführt/wieder- gestellt worden *)			
2. Sonstige Vermerke *)			
3.	4.	5.	6.
Zollamt	Ort	Datum (Jahr/Monat/Tag)	Unterschrift und Stempel

*) soweit zutreffend

F9

A N W E I S U N G	A. CARNETINHABER UND ANSCHRIFT		VOM AUSGEBENDEN VERBAND AUSZUFÜLLEN							
			G. ANWEISUNGSBLATT (Trennabschnitt) Nr.							
			a) CARNET A.T.A. Nr.							
	B. VERTRETER DURCH *)		b) AUSGEGBEN DURCH							
	C. BEABSICHTIGTE VERWENDUNG DER WAREN *)		c) GÜLTIG BIS							
			<table border="0"> <tr> <td>Jahr</td> <td>/</td> <td>Monat</td> <td>/</td> <td>Tag (einschließlich)</td> </tr> </table>			Jahr	/	Monat	/	Tag (einschließlich)
	Jahr	/	Monat	/	Tag (einschließlich)					
	D. TRANSPORTMITTEL *)		NUR FÜR ZOLLAMTLICHE VERMERKE							
E. ANGABEN ÜBER PACKSTÜCKE (Zahl, Art, Zeichen usw.) *)		H. ANWEISUNGSBEHANDLUNG								
		<p>a) Die in der vorstehenden Anmeldung angegebenen Waren sind angewiesen worden an das Zollamt</p>								
		<p>b) Frist für die Wiederausfuhr/Wiederstellung der Waren *) Jahr/Monat/Tag / / /</p>								
		<p>c) Eingetragen unter Nr. *)</p>								
		<p>d) Zollverschlüsse angelegt *)</p>								
		<p>e) Dieser Abschnitt ist zu übersenden dem Zollamt *)</p>								
		<table border="0"> <tr> <td>Zollamt</td> <td>.....</td> <td>Unterschrift und Stempel</td> </tr> </table>			Zollamt	Unterschrift und Stempel			
Zollamt	Unterschrift und Stempel								
F. ANMELDUNG ZUR ANWEISUNG		Erliegsungsbescheinigung des Bestimmungszollamtes								
<p>Ich, ordnungsgemäß bevollmächtigt, a) beantrage die Anweisung an</p> <p>.....</p> <p>gemäß den Gesetzen und sonstigen Vorschriften des Anweisungslandes der in der Liste auf der Rückseite dieses Abschnittes und gleichlautend in der Allgemei- nen Liste angegebenen Waren der Nr(n).:</p> <p>.....</p> <p>;</p>		<p>f) Die in der vorstehenden Anmeldung angegebenen Waren sind wieder ausgeführt/angemeldet worden. *)</p> <p>g) Sonstige Vermerke *)</p> <p>.....</p> <p>Zollamt</p> <p>.....</p> <p>Datum (Jahr/Monat/Tag) Unterschrift und Stempel</p>								
<p>b) verpflichte mich, die Gesetze und sonstigen Vorschrif- ten des Anweisungslandes zu beachten und diese Waren — falls Zollverschlüsse angelegt worden sind, mit unverletzten Zollverschlüssen — zusammen mit diesem Carnet innerhalb der vom Zoll festgesetzten Frist beim Bestimmungszollamt zu stellen;</p> <p>c) bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.</p>		<p>.....</p> <p>Zollamt</p> <p>.....</p> <p>Datum (Jahr/Monat/Tag) Unterschrift und Stempel</p>								
		<p>Ort Datum (Jahr/Monat/Tag) / / /</p> <p>Name</p> <p>Unterschrift X</p> <p>X</p>								

*) soweit zutreffend

F9

ALLGEMEINE LISTE

Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprung- land **)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7
	GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG					

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carnet, soweit nicht anderes angegeben ist.

**) Falls vom Ausgabeland des Carnet verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

WIEDEREINFUHRBLATT (STAMMABSCHNITT) NR. CARNET A.T.A. Nr.

1. Die in der Allgemeinen Liste unter der (den) Nr(n). angegebenen und auf Grund des (der) Ausfuhrblattes (Ausfuhrblätter) Nr(n). vorübergehend ausgeführten Waren sind wieder eingeführt worden.		
2. Sonstige Vermerke *)		
3. Zollamt	4. Ort	5. Datum (Jahr/Monat/Tag)
6. Unterschrift und Stempel		

F5

*) soweit zutreffend

W I E D E R E I N F U H R	A. CARNETINHABER UND ANSCHRIFT	VOM AUSGEBENDEN VERBAND AUSZUFÜLLEN G. WIEDEREINFUHRBLATT (Trennabschnitt) Nr. a) CARNET A.T.A. Nr.
	B. VERTRETER DURCH *)	b) AUSGEgeben DURCH
	C. BEABSICHTIGTE VERWENDUNG DER WAREN *)	c) GÜLTIG BIS Jahr / Monat / Tag (einschließlich)
	D. TRANSPORTMITTEL *)	NUR FÜR ZOLLAMTLICHE VERMERKE
	E. ANGABEN ÜBER PACKSTÜCKE (Zahl, Art, Zeichen usw.) *)	H. WIEDEREINFUHRBEHANDLUNG a) Die unter F. a) und b) in der Anmeldung des Carnetinhabers angegebenen Waren sind wieder eingeführt worden. b) Dieser Abschnitt ist zu übersenden dem Zollamt *) c) Sonstige Vermerke *)
F. ANMELDUNG ZUR WIEDEREINFUHR Ich, ordnungsgemäß bevollmächtigt, a) erkläre, daß die in der umseitigen Liste und gleichlautend in der Allgemeinen Liste angegebenen Waren unter der (den) Nr(n). vorübergehend ausgeführt worden sind auf Grund des (der) Ausfuhrblattes (Ausfuhrblätter) Nr(n). und beantrage die Abfertigung zur abgabenfreien Wiedereinfuhr; b) erkläre, daß diese Waren im Ausland nicht bearbeitet worden sind, ausgenommen die unter der (den) Nr(n). angegebenen Waren; *) c) erkläre, daß die unter der (den) Nr(n). angegebenen Waren nicht wieder eingeführt worden sind; *) d) bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.	Zollamt Datum (Jahr/Monat/Tag) Unterschrift und Stempel Ort Datum (Jahr/Monat/Tag) / / Name Unterschrift X X	

F5

*) soweit zutreffend

ALLGEMEINE LISTE

Lfd. Nr.	Handelsübliche Bezeichnung der Waren und gegebenenfalls Zeichen und Nummern	Stück- zahl	Gewicht oder Menge	Wert *)	Ursprung- sland **)	Für zoll- amtlichen Gebrauch
1	2	3	4	5	6	7
	GESAMTSUMME oder ÜBERTRAG					

*) Handelswert in der Währung des Ausgabelandes des Carnet, soweit nicht anderes angegeben ist.

**) Falls vom Ausgabeland des Carnet verschieden, Angabe des Ursprungslandes unter Verwendung des ISO Ländercodes erforderlich.

ANLEITUNG ZUR VERWENDUNG DES CARNET A.T.A.

1. Alle Waren, für die das Carnet verwendet werden soll, sind in die Spalten 1 bis 6 der Allgemeinen Liste einzutragen. Reicht der in der Allgemeinen Liste auf der Rückseite des Umschlagblattes vorgesehene Raum nicht aus, so sind Zusatzblätter nach dem amtlichen Vordruck zu verwenden.
2. Zum Abschluß der Allgemeinen Liste sind die Summen der Spalten 3 und 5 am Ende der Liste in Ziffern und Worten einzutragen. Umfaßt die Allgemeine Liste mehrere Seiten, so ist die Anzahl der verwendeten Zusatzblätter in Ziffern und Worten am Ende der Liste auf der Rückseite des Umschlagblattes anzugeben. Das gleiche gilt für die Listen auf den Trennabschnitten.
3. Jede Ware ist mit einer laufenden Nummer zu versehen, die in Spalte 1 eingetragen wird. Für Waren, die aus mehreren Einzelteilen (einschließlich Ersatzteilen und Zubehör) bestehen, genügt eine einzige laufende Nummer. In diesem Fall sind Art, Wert und erforderlichenfalls Gewicht jedes einzelnen Teils in Spalte 2 einzutragen; in den Spalten 4 und 5 brauchen nur Gesamtgewicht und Gesamtwert angegeben zu werden.
4. Beim Ausfüllen der Listen auf den Trennabschnitten sind dieselben laufenden Nummern wie in der Allgemeinen Liste zu verwenden.
5. Zur Erleichterung der Zollabfertigung wird empfohlen, die Waren (einschließlich ihrer Einzelteile) deutlich mit den entsprechenden laufenden Nummern zu versehen.
6. Waren gleicher Art können zusammengefaßt werden, sofern jede der auf diese Weise zusammengefaßten Waren mit einer eigenen laufenden Nummer versehen wird. Haben die zusammengefaßten Waren nicht den gleichen Wert oder nicht das gleiche Gewicht, so ist der Wert und erforderlichenfalls das Gewicht jeder einzelnen Ware in Spalte 2 anzugeben.
7. Sind die Waren für eine Ausstellung bestimmt, so wird dem Importeur empfohlen, im eigenen Interesse im Einfuhrblatt (Trennabschnitt) unter C Namen und Ort der Ausstellung sowie Namen und Anschrift des Veranstalters anzugeben.
8. Das Carnet ist in einer nicht entfernbar Schrift gut leserlich auszufüllen.
9. Alle unter Verwendung des Carnet A.T.A. angemeldeten Waren sollen im Ausgangsland beschaut, eingetragen und zu diesem Zweck dort den Zollbehörden zusammen mit dem Carnet A.T.A. vorgeführt werden, es sei denn, daß die Zollvorschriften dieses Landes eine solche Beschau nicht vorsehen.
10. Ist das Carnet in einer anderen Sprache als der des Einfuhrlandes ausgefüllt worden, so können die Zollbehörden eine Übersetzung verlangen.
11. Ungültig gewordene oder vom Inhaber nicht mehr benötigte Carnets hat dieser an den ausgebenden Verband zurückzusenden.
12. Alle Zahlenangaben sind in arabischen Ziffern zu machen.
13. Das Datum ist entsprechend ISO Standard 8601 in der Reihenfolge: Jahr/Monat/Tag einzutragen.
14. Werden die blauen Anweisungsblätter verwendet, so hat der Inhaber das Carnet dem anweisenden Zollamt und anschließend innerhalb der für die Anweisung festgesetzten Frist dem Bestimmungszollamt vorzulegen. Von den Zollbehörden sind jeweils die Stammabschnitte und Trennabschnitte der Anweisungsblätter zu stempeln und zu unterzeichnen.



INTERNATIONAL CHAMBER OF COMMERCE
INTERNATIONAL BUREAU OF
CHAMBERS OF COMMERCE

F11

Der Bundespräsident hat erklärt, gegen diese geänderte Fassung keinen Einspruch zu erheben; die geänderte Fassung ist gemäß Art. 24 Abs. 7 des Übereinkommens mit 4. November 1989 in Kraft getreten.

Vranitzky